
Stadt Landau in der Pfalz

Bebauungsplan ND7 Photovoltaikanlage

Synopse vom 25.5.2011
zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 1 BauGB

zur Entwurfsfassung vom 11.4.2011

LFD: NR.		ANREGUNGEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER ZUM BEBAUUNGSPLAN	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
1	Ulf Janz Himmelmannring 29 76829 Landau Tel.: 06341 919893	Die Fläche der ehemaligen Deponie stellt kein „wertloses“ Gelände dar, da dort geschützte Vogelarten (<u>Schwarzkehlchen</u> , <u>Rebhuhn</u>), Schmetterlinge (<u>Feuerfalter</u> , <u>Bläuling</u>) und Kriechtiere (<u>Eidechsen</u>) vorkommen.	<p>Die Vorkommen von Arten im Bereich der ehemaligen Deponie und ihrer Umgebung wurde bei der Planung wie nachfolgend aufgeführt berücksichtigt. Dies umfasst insbesondere auch eine mögliche Betroffenheit der geschützten Vogelarten Schwarzkehlchen und Rebhuhn und der besonders und streng geschützten Zaun- und Mauereidechse sowie dem ebenfalls besonders und streng geschützten Feuerfalter.</p> <p>Es erfolgten Begehungen am 24.3.2011 und 11.4.2011. Sie wurden durch Potenzialabschätzungen auf Grundlage der Artmeldungen im Informationssystem „ARTEFAKT“ des Landes, der Lebensraumsprüche der dort genannten Arten und der Biotopstrukturen im Gebiet ergänzt.</p> <p>Aktuelle Vorkommen der besonders geschützten Arten <u>Schwarzkehlchen</u> und <u>Rebhuhn</u> wurden 2011 <u>nicht</u> nachgewiesen. Ein Schwarzkehlchen wurde bei der ersten Begehung beobachtet, bei der zweiten aber nicht bestätigt. Dies deckt sich auch mit den Beobachtungen von Herrn Janz, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit von ihm vorgebracht wurden:</p> <p>„In den letzten zwei Jahren hat sich jedoch das Gelände für Schwarzkehlchen in Teilbereichen verschlechtert. Durch wiederholtes Mulchen wurden Hochstauden wie die Wilde Karde und Königskerzen zurückgedrängt. Es ist leider zu erwarten, dass in diesem Jahr die Schwarzkehlchen im Kern der Deponie nicht vorkommen werden“</p> <p>Eine direkte artenschutzrechtliche Betroffenheit ist daher nicht zu erwarten. Ungeachtet dessen wurde aber geprüft, ob sich die vorhandenen Lebensraumstrukturen in einer Weise verändern, dass diese Arten und ihre Populationen erheblich beeinträchtigt werden. Unter Berücksichtigung der im Umfeld vorhandenen und verbleibenden Lebensraumstrukturen aber auch der nach wie vor gegebenen Nutzbarkeit der Photovoltaikanlage mit ihrem Extensivgrünland ist nicht davon auszugehen.</p> <p>Für den streng geschützten <u>Feuerfalter</u> fehlen im Plangebiet geeignete Futterpflanzen. Für andere Schmetterlingsarten werden auch das Grünland der Photovoltaikanlage und der umgebende Grünstreifen Lebensgrundlagen bieten.</p>	/	Keine Änderung der Plandarstellung und der textlichen Festsetzungen

LFD: NR.		ANREGUNGEN DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER ZUM BEBAUUNGSPLAN	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		<p>Die Einrichtung einer Photovoltaikanlage stellt einen vermeidbaren Flächenverbrauch dar: Im Stadtbereich gibt es zahlreiche, ungenutzte Dachflächen.</p> <p>Sollte es zu einer Realisierung des Vorhabens kommen, sollte der wesentlich sensiblere, östliche Bereich ausgespart werden. Dort könnten zeitgleich entsprechende Ausgleichsmaßnahmen für Eidechsen und Schmetterlinge erfolgen.</p>	<p>Die streng geschützten Arten Mauereidechse und Zauneidechse wurde im Gebiet nachgewiesen. Ihre Lebensräume liegen aber südlich außerhalb der Anlage. Die Habitate werden folglich weder direkt beansprucht noch verschattet.</p> <p>Beim Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien stellt sich derzeit nicht die Frage, wo eine bestimmte benötigte Leistung installiert werden kann, sondern wo sinnvoll nutzbare Potenziale liegen. Die Realisierung der geplanten Anlage kann und soll die Nutzung von Dachflächen keinesfalls ersetzen oder behindern. Sie stellt aber einen deutlichen Schritt dar, den Anteil erneuerbarer Energien im Angebot der EnergieSüdwest zu erhöhen, dem weitere Schritte, auch die von Herrn Janz angesprochenen, folgen müssen.</p> <p>Zudem werden im Leitfaden „Großflächige Solar- und Photovoltaikanlagen im Freiraum“ der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom September 2010 unter dem Punkt „Standortprioritäten“ für den Außenbereich Deponien als grundsätzlich geeignete Flächen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage genannt. Diesem Ansatz wird mit der vorliegenden Planung entsprochen.</p> <p>Eine Sensibilität des östlichen Bereichs, die der Aufstellung von Modulen entgegensteht, lässt sich aus den eigenen Erhebungen und Potenzialbewertungen 19.5.2011 so nicht ableiten. Neigungsverhältnisse des Geländes und Masten sorgen aber ohnehin dafür, dass es zu einer stärkeren Auflockerung kommt, was der Nutzbarkeit der Flächen für verschiedene Tierarten entgegenkommt.</p>	/	<p>Keine Änderung der Plandarstellung und der textlichen Festsetzungen</p> <p>Keine Änderung der Plandarstellung und der textlichen Festsetzungen</p>